



Studierendenwerk Vorderpfalz
GESCHÄFTSBERICHT
2015

Inhalt

Vorwort	5
Was ist das Studierendenwerk?	6
Hochschulgastronomie	8
Studentisches Wohnen	14
Kindertagesstätten	18
Beratung	20
Finanzielle Hilfen	22
IT	23
Internationales	24
Kulturförderung	25
Organe des Studierendenwerks	26
Personal und Geschäftsverteilungsplan	28
Finanzierung	30
Satzung	32
Jahresabschluss	38



Liebe Leserin, lieber Leser,



im Jahr 2015 konnten wir erneut zahlreiche Projekte erfolgreich abschließen. Neben der Erweiterung der Wohnheimkapazitäten standen unter anderem die Einführung eines bargeldlosen Zahlungssystems für unsere Verpflegungsbetriebe in Worms, die Planungen zur Modernisierung der Küche und Erweiterung des Speisesaals der Mensa Landau sowie die Mensa- und Kitaneubauplanung in Ludwigshafen im Fokus.

In Worms konnte das Studierendenwerk zu Beginn des Wintersemesters 2015/16 den Bau der Wohnanlage in der Bebelstraße abschließen. Im Beisein von Frau Ministerin Reiß wurde das „Max Kade Haus“ –das erste und bislang einzige in Rheinland-Pfalz - im September offiziell seiner Bestimmung übergeben. Den Studierenden der Hochschule Worms stehen nun zusätzliche 131 Wohnheimplätze zur Verfügung. Mein besonderer Dank gilt der Max Kade Foundation für den großzügigen Projektzuschuss.

Im Bereich der Verpflegungsbetriebe war das Jahr 2015 von einem erneuten Rückgang der Essenszahlen geprägt. Bei den Studierenden ist eine Verlagerung weg vom traditionellen Mittagsmenü hin zu einem variableren Ernährungsverhalten zu verzeichnen. Das Studierendenwerk wird darauf mit der Schaffung von Free-Flow-Bereichen, der Aktualisierung des Speisenangebots und der Schaffung standortindividueller und zielgruppenorientierter Verpflegungskonzepte reagieren. Hierin wird ein Aufgabenschwerpunkt der kommenden Jahre liegen.

Für das außerordentliche Engagement, ihre Professionalität und den unermüdlichen Einsatz danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich. Sie haben ganz wesentlich zum Erfolg des Studierendenwerks beigetragen. Für ein modernes Dienstleistungsunternehmen ist es besonders wichtig, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Kunden stets im Fokus haben.

Bei unseren Partnern im Hochschulraum, den Hochschulen, den Studierendenvertretungen, den Kommunen und Förderern bedanke ich mich für die vertrauensvolle Kooperation. Dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur danke ich für die gute und von Vertrauen geprägte Zusammenarbeit. Ohne ihre Unterstützung wäre die Bewältigung der mannigfaltigen Aufgabenstellungen an das Studierendenwerk nicht möglich gewesen.

Nicht zuletzt gilt mein besonderer Dank den ehrenamtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrats für die partnerschaftlich-konstruktive Zusammenarbeit. Sie tragen mit ihrem Rat, der Übernahme von Mitverantwortung und den vielen Anregungen zur stetigen Weiterentwicklung des Studierendenwerks Vorderpfalz bei.

Landau, im August 2016

Andreas Schülke
Geschäftsführer

... damit Studieren gelingt

- Das Studierendenwerk Vorderpfalz betreut die Studierenden der
- Johannes Gutenberg-Universität, Fachbereich Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft in **Germersheim**
 - Universität Koblenz-Landau, Campus **Landau**
 - Hochschule **Ludwigshafen** am Rhein
 - Hochschule **Worms**

Die Aufgaben des Studierendenwerks Vorderpfalz sind im rheinland-pfälzischen Hochschulgesetz geregelt:

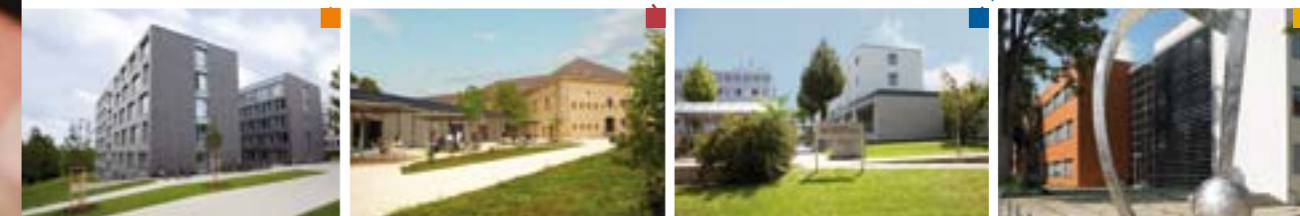
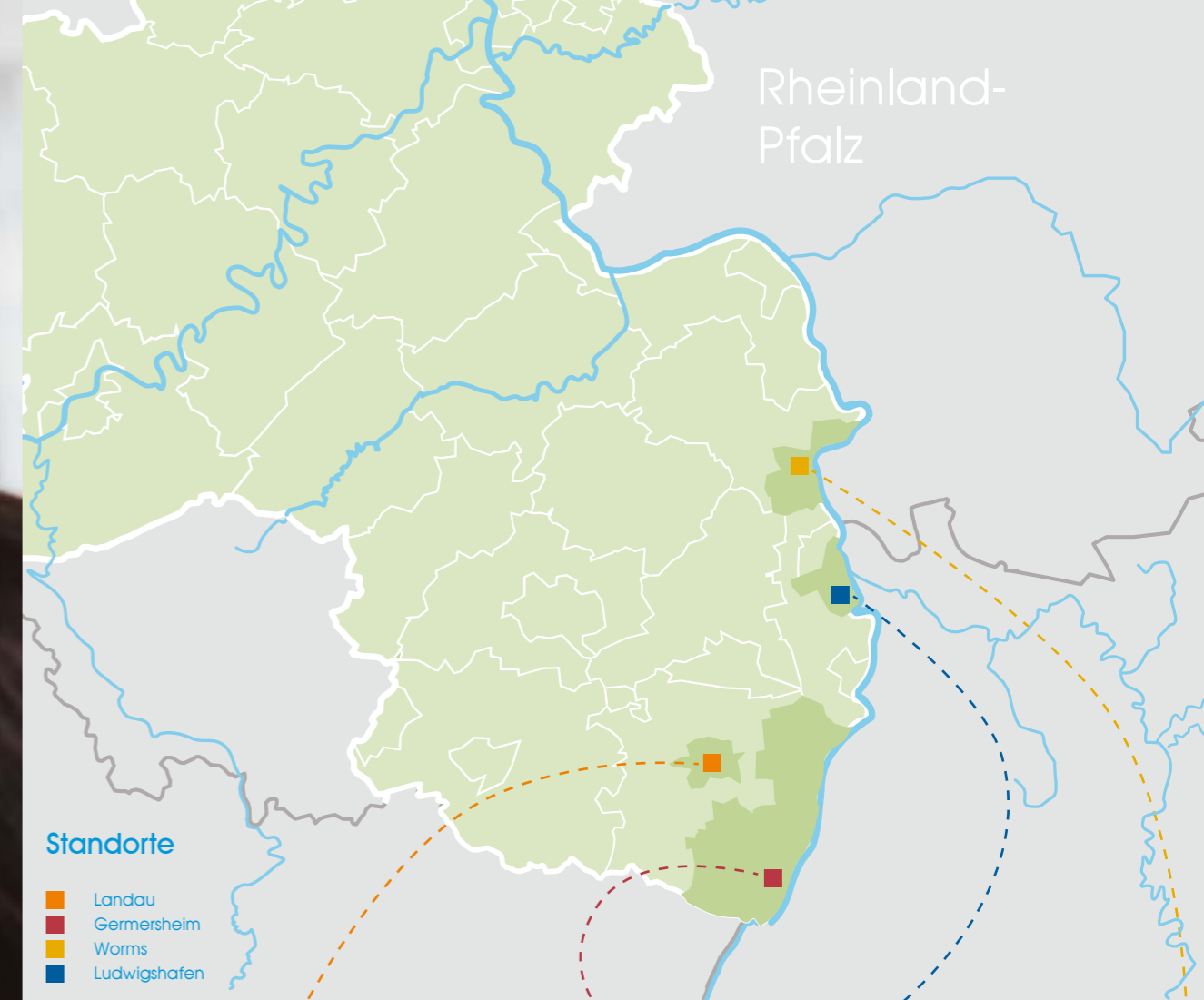
§ 112 a Abs. 1 HochSchG

„Die Studierendenwerke haben die Aufgabe, die Studierenden sozial zu betreuen sowie wirtschaftlich und kulturell zu fördern. Zu den Aufgaben gehören auch die Beratung und Unterstützung von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Kindern und Studierenden mit Behinderungen sowie die Förderung der Vereinbarkeit von Studium und Familie. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sollen die Studierendenwerke ökologische Aspekte berücksichtigen.“

Konkret erfüllt das Studierendenwerk Vorderpfalz diesen Auftrag durch den Betrieb von Mensen und Cafeterien, die Errichtung und Bewirtschaftung von Wohnheimen, den Betrieb von Kindertagesstätten, durch ein umfassendes Beratungsangebot und die finanzielle Unterstützung einzelner Studierender sowie die Förderung kultureller Veranstaltungen.

Was ist das Studierendenwerk?

Studierendenwerk Vorderpfalz | Geschäftsbericht 2015



Studierendenzahlen: Erneut steigend

Das Studierendenwerk Vorderpfalz betreut im Berichtsjahr (Stand WS 2015/16) 17.328 Studierende, die Zahl ist erneut gestiegen. Das Studierendenwerk betreut nun 250 Studierende mehr als im Vorjahr.

	WS 2015/16	WS 2014/15	WS 2013/14	WS 2012/13	WS 2011/12
Germersheim	1.759	1.846	1.942	1.995	1.926
Landau	7.726	7.526	7.297	6.968	6.496
Ludwigshafen	4.397	4.340	4.339	4.330	4.346
Worms	3.446	3.366	3.219	3.134	2.988
Gesamt	17.328	17.078	16.797	16.427	15.756
Internationale Studierende	1.974	1.937	1.888	1.954	1.974



Hochschulgastronomie

Studierendenwerk Vorderpfalz | Geschäftsbericht 2015



Hochschulgastronomie | Studentisches Wohnen | Kindertagesstätten | Beratung | Finanzielle Hilfen | Internationales | Kulturförderung

Aus der Region, frisch zubereitet, preisgünstig und hochschulnah:

Die Mensen des Studierendenwerks Vorderpfalz

Umsatzplus mit Snacks und Getränken: Die Cafeterien

Im Berichtsjahr wurden in den Mensen mit rd. 409.000 gegenüber 417.000 im Vorjahr rd. zwei Prozent weniger Essen ausgegeben. Der Rückgang betraf die Studierendenessen, bei den Bediensteten-/Gästeessen konnte mit einem Plus von 4,8 Prozent der Rückgang aus 2014 (- 3,8 %) kompensiert werden.

Die Essenszahlen am Standort Landau waren aufgrund der Streikwochen der Studierenden zum Ende des Berichtsjahres leicht rückläufig (- 0,9 %). Die Mensa Germersheim konnte trotz leicht rückläufiger Studierendenzahlen ein Umsatzplus von 2,8 Prozent verzeichnen.

Rundum positiv entwickelten sich die Umsätze der Cafeterien (+ 9,9 %), insbesondere in Landau (+ 11,5 %), Worms (+ 10,3 %), Ludwigshafen (+ 8,8 %) und Germersheim (+ 6,4 %).

An allen Studienorten wird die im vergangenen Geschäftsjahr eingeführte Menülinie „mensaVital“ von unseren Gästen gut angenommen.

Im Frühjahr des Berichtsjahres wurde eine externe Beratungsfirma beauftragt, Vorschläge für Verbesserungen zu erarbeiten, um das Verpflegungsangebot zu optimieren.

Als erstes Fazit lässt sich konstatieren, dass Frische und Qualität des Angebots, die handwerkliche Zubereitung sowie das Preis-Leistungs-Verhältnis in Ordnung sind. Dies in die Wahrnehmung

der studentischen potentiellen Kunden zu bringen, wird eine der Hauptaufgaben der Projektimplementierung sein. Darüber hinaus erscheinen die Thekenanlagen, die Optik der Ausgabeschalter und die Präsentation der Speisen nicht mehr zeitgemäß im Hinblick auf eine moderne und zukunftsorientierte Hochschulgastronomie. Auch die Frage, ob das traditionelle Menü zur Mittagszeit dem veränderten Ernährungsverhalten der Studierenden noch entspricht muss beantwortet werden.

Mittels einer neu strukturierten und gestalteten Homepage wird im Jahr 2016 verstärkt über das regionale Beschaffungsprinzip und die Verwendung verschiedener Fairtrade-Produkte in den Mensen und Cafeterien informiert. Insbesondere das bisher nach außen zu wenig bekannte handwerkliche Zubereiten frischer Lebensmittel, wird dort auch mit einer entsprechenden Bildsprache kommuniziert werden.

Zur Schaffung der baulichen Voraussetzungen einer modernen Hochschulgastronomie werden die Mensen sukzessive mit Free-Flow-Bereichen ausgerüstet. Dies führt neben grundlegenden Änderungen bei der Produktion auch zu baulichen Veränderungen an den Ausgabetheken und setzt eine flächendeckende Umstellung auf ein bargeldloses Zahlungssystem voraus.

Entsprechende Um- bzw. Neubauprojekte sind in den kommenden Jahren für die Standorte Landau und Ludwigshafen geplant.

Wareneinsatzkosten

Der partielle Einsatz von Bio-Produkten sowie z. T. der Bezug regionaler Lebensmittel hatte in den Vorjahren dazu geführt, dass die Wareneinsatzkosten für die Essensproduktion überproportional gestiegen waren. Im Berichtsjahr verringerte sich der Wareneinsatz für das Mensaessen auf 468.000 Euro (2014: 473.000 Euro), der Wareneinsatz pro Essen liegt bei 1,63 (2014: 1,60) Euro.

Nachhaltigkeit – weitere Schritte

In den letzten Jahren hat das Studierendenwerk Vorderpfalz den Einkauf von Fisch aus nachhaltigen Beständen umgestellt, es bezieht Kaffee und Kakao vollständig nach Fairtrade-Standards, als Alternative zum Coffee-to-go Wegwerfbecher gibt es den Campus-Cup ein, einen Porzellanbecher.

Sanierung, Umbau, Neubau

Das Studierendenwerk erweitert, saniert und modernisiert die Mensa am Standort in Landau. Die Maßnahme wurde zur Sicherung der Finanzierung in zwei kleine Baumaßnahmen aufgeteilt (je



unter 2 Mio. Euro). Eine Baumaßnahme wird aus dem Bauunterhalt des LBB und Eigenmitteln des Studierendenwerks finanziert und umfasst die Sanierung und Modernisierung der Küche und des Ausgabebereiches sowie die Erweiterung der Spülküche (1,96 Mio. Euro). Die zweite kleine Baumaßnahme wurde beim Wissenschaftsministerium beantragt und umfasst die Erweiterung des

Speisesaales. Mit der Baumaßnahme soll im Jahr 2017 begonnen werden.

Der Fertigstellungstermin für den Neubau der Hochschule **Ludwigshafen** hat sich aufgrund planerischer und organisatorischer Änderungen durch den LBB und das Finanzministerium kontinuierlich nach hinten verschoben. Im Berichtsjahr wurde durch den LBB die Haushaltsunterlage-Bau vorangetrieben. Die Abgabe der finalen HU-Bau ist für Mitte 2016 geplant. Derzeit kann mit einer Bezugsfertigkeit für Mensa und Cafeteria Ende des Jahres 2020 gerechnet werden. Die heutige Ausgabemensa (Relaismensa, in der Vorlesungszeit Belieferung durch die fast 40 km entfernte Mensa Gernersheim) wird durch eine Mensa ersetzt in der frisch vor Ort produziert wird. Neben einer großen Küche und Lageräumen, die eine Eigenproduktion ermöglichen, wird ein Free-Flow-Bereich integriert. Im Gegensatz zum bisherigen Angebot fester Menüs besteht dann die Möglichkeit, sich das Essen aus verschiedenen Komponenten und von verschiedenen Stationen selber zusammenzustellen. Für Eilige soll es weiterhin zwei Menüs geben, wobei auch hier die freie Wahl der Beilagen vorgesehen ist. Der Speisesaal wird so konzipiert, dass bei dreifachem Sitzplatzwechsel bis zu 1.300 Essensteilnehmer versorgt werden können.

Mensen Gernersheim und Worms

Die Auslastung der Mensa **Gernersheim** wurde aufgrund der Belieferung der Mensa Ludwigshafen deutlich verbessert. In der vorlesungsfreien Zeit ist es aufgrund der geringeren Nachfrage möglich, das Essen vor Ort in Ludwigshafen zu produzieren.

Am Studienort **Worms** kann seit WS 2015/16 in der Mensa und Cafeteria bargeldlos gezahlt werden. Dadurch entfällt für unsere Kunden das lästige Suchen nach Kleingeld bzw. der Erwerb von Essensmarken und es bleibt mehr

Hochschulgastronomie

Studierendenwerk Vorderpfalz | Geschäftsbericht 2015



Hochschulgastronomie | Studentisches Wohnen | Kindertagesstätten | Beratung | Finanzielle Hilfen | Internationales | Kulturförderung

Zeit für die wohlverdiente Pause vom Studium. Trotz der Vorteile des Systems, die unseren Gästen ausführlich kommuniziert wurden, könnte die Einführung des Kartensystems in einer temporär begrenzten Übergangsphase zum Umsatzrückgang der Mensa beigetragen haben. Daneben lässt sich am Standort in Worms feststellen, dass es vermehrt zu einer Verschiebung weg von der klassischen Mittagsverpflegung, hin zu einer vermehrten Nutzung unserer Cafeteria kam.

Aktionswochen

Für Abwechslung sorgten verschiedene Aktionen, die mehrfach im Semester besondere Gaumenfreuden versprachen. Im Sommersemester 2015 hat die Abteilung Hochschulgastronomie Aktionen wie „Rice is nice“ durchgeführt und ein landestypisches Essen zum deutsch-französischen Tag angeboten. Die schon traditionellen Oster- und Weihnachtsessen boten auch im Berichtsjahr kulinarischen Festtagsgenuss. Am Sonderstand haben die Küchenleiter saisonale Gerichte und Bio-Gerichte angeboten.

Die Hochschulgastronomie im Überblick

	2015	2014
Zahl der Mensen	4	4
Zahl der Menserien	2	2
Zahl der Cafeterien	4	4
Ausgegebene Essen	408.857	417.392
Umsatzerlöse Mensen & Cafeterien	1.496.742 EUR	1.400.104 EUR
Landeszuschuss	744.000 EUR	776.00 EUR

Essenszahlen noch rückläufig

	2015	2014	Veränderung in %
Studierende	362.043	372.725	- 2,9
Bedienstete / Gäste	46.814	44.657	+ 4,8
Gesamt	408.857	417.392	- 2,0

Anzahl ausgegebener Essen nach Studienort

	2015	2014	Veränderung in %
Mensa Germersheim	88.704	86.272	+ 2,8
Mensa Landau	185.794	187.376	- 0,9
Mensa Ludwigshafen	52.836	53.495	- 1,2
Mensa Worms	81.568	90.249	- 9,56
Gesamt	408.857	417.392	- 2,0

Umsätze Cafeterien nach Studienort

	2015 in Euro	2014 in Euro	Veränderung in %
Cafeteria Germersheim	113.993	107.092	+ 6,4
Cafeteria Landau	328.695	294.893	+ 11,5
Cafeteria Ludwigshafen	165.261	151.867	+ 8,8
Cafeteria Worms	165.146	149.799	+ 10,3
Gesamt	773.095	703.651	+ 9,9

Hochschulgastronomie

Studierendenwerk Vorderpfalz | Geschäftsbericht 2015

Hochschulgastronomie | Studentisches Wohnen | Kindertagesstätten | Beratung | Internationale Hilfen | Internationales | Kulturförderung



Erschwinglicher Lebensraum für Studierende

2015 konnte das Studierendenwerk die studentische Wohnsituation erneut verbessern. Mit aktuell rund 984 Plätzen in acht Wohnanlagen bietet es erschwinglichen Lebens- und Arbeitsraum für Studierende – in Germersheim, Landau, Ludwigshafen und Worms. Die Zahl der



Bewerber um einen Wohnheimplatz blieb gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich auf konstant hohem Niveau. Im Berichtsjahr kamen auf 465 freie Wohnheimplätze 721 Bewerber. Entsprechend waren die Wohnheime des Studierendenwerks an allen Standorten voll ausgelastet (99 Prozent Auslastung).



Mieterträge und Miethöhe

Das Studierendenwerk erzielte 2015 Mieterträge in Höhe von 2,698 Mio. Euro (2014: 2,1 Mio. Euro). Im Jahr 2015 betrug die durchschnittliche Miete für einen Wohnheimplatz des Studierendenwerks 240 Euro (2015: 231 Euro).

Versorgung mit Wohnheimplätzen

Aufgrund früherer Förderungsregelungen des Landes bieten neben dem Studierendenwerk in geringem Maß auch private / kommunale Träger geförderten Wohnraum an. Die Versorgungsquote der Studierenden mit geförderten Wohnheimplätzen liegt bei durchschnittlich 7,5 Prozent (5 Prozent Studierendenwerk, 2,5 Prozent andere Träger. Je nach Standort variiert diese erheblich. In Germersheim konnte jeder fünfte Studierende in einem studentenwerkseigenen bzw. kommunalen Wohnheim untergebracht werden. In Worms und Landau sind es über 7,7 Prozent; in Ludwigshafen ist die Versorgungsquote mit rund 4% geringer.

Quartier Vauban: Neubau von 2014 gut angenommen

Am Standort Landau ist der Wohnungsmarkt generell schwierig und es ist eine,

bezogen auf die Einwohnerzahl, hohe „Studentendichte“ von über 16 Prozent zu verzeichnen. Das jahrelange Ringen des Studierendenwerks um eine Verbesserung der Situation war 2014 von Erfolg gekrönt, als die Wohnanlage Quartier Vauban in Landau mit 173 Wohnheimplätzen ihrer Bestimmung übergeben wurde.

Der Zeit- und Kostenplan konnte punktgenau eingehalten werden. Die möblierten Apartments werden für 300 Euro angeboten, die Kfz-Stellplätze können kostenlos genutzt werden. Die Wohnanlage, als Energieeffizienzhaus 55 errichtet, war im Berichtsjahr durchgängig belegt.

Max Kade Haus: Deutliche Entspannung auch in Worms

Die Stadt Worms mit Ihrer Lage am Rhein kann von den Hochschulstandorten, die das Studierendenwerk Vorderpfalz betreut, neben Landau von einer positiven Bevölkerungsentwicklung in den nächsten Jahren profitieren, was den Wohnungsmarkt enger machen dürfte. Angrenzend an das Bestandswohnheim in Hochschulnähe errichtete das Studierendenwerk Vorderpfalz ein Wohnhaus

mit 131 Plätzen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 7,5 Mio. Euro, die Förderung des Landes auf 1,2 Mio. Euro. Die Max Kade Foundation mit Sitz in New York unterstützte den Bau mit 600.000 Dollar. Das Haus – es weist ebenso wie die im Vorjahr fertig gestellte Anlage „Quartier Vauban“ den Energiestandard eines KfW 55 Energieeffizienzhauses auf; konnte zum Wintersemester des Berichtsjahres bezogen werden. Die Mieten belaufen sich auf 300 Euro Inklusivmiete.



Instandhaltung und Sanierung

Im Wohnheim Godramsteiner Straße in Landau wurden die geplanten kleineren Instandhaltungs- und Renovierungsarbeiten durchgeführt.

Für die Wohnheime in Germersheim ist ein zeitgemäßer Umbau bzw. eine Generalsanierung geplant.

Das neue Wohnheim Liebenauer Feld II (Max Kade Haus) in der Bebelstraße 24-26 in Worms konnte termingerecht zum 01.09.2015 bezogen werden, und wurde von den Studierenden sehr gut angenommen.

Im Wohnheim Erenburger/Hochheimer Straße in Worms wurden 5 Einzelzimmer, alle Gemeinschaftsküchen und Flure gestrichen.

In der Wohnanlage in Ludwigshafen wurden in den 3er WG's neue Kühlschränke angeschafft. In den Treppenhäusern und Fluren wurde die Beleuchtung auf energieeffiziente und langlebige LED Leuchtmittel umgestellt (15.000 Euro). Weiterhin wurden 13 Apartments renoviert.



Studierendenwohnanlagen nach Standorten

Standort	Wohnanlage	Anzahl Zimmer	Wohnart	Größe in m ²	Miete in Euro
Germersheim	An der Hochschule 2	82	Einzel- und Doppelapartments	12-22	160-220
Landau	Godramsteiner Straße 50/50a/50b	289	Einzel- und Doppelapartments	22-55	240-250
Landau	Quartier Vauban	173	Einzel- und Doppelapartments, 4er WG	19-23	300
Ludwigshafen	Heinigstraße 13	174	Einzel-, Doppel- und Dreierapartments	18-72	240-275
Worms	Bebelstraße 22	103	Einzel- und Doppelapartments, Wohnung	19-39	230-280
Worms	Bebelstraße 24-26 Bezug zum WS 2015/16	131	Einzelapartments, 4er WG Mutter-Kind-Apartment		
Worms	Erenburgerstraße 21, Hochheimer Straße 37	32	4er WG	12-20	145-170

Studieren mit Kind

Kindertagesstätten und Hilfen für studierende Eltern: Wichtige Beiträge des Studierendenwerks zur „Familienfreundlichen Hochschule“

Um die Vereinbarkeit von Studium und Kind zu erleichtern, bietet das Studierendenwerk Vorderpfalz in diesem Bereich eine Vielzahl von Angeboten.

Zusätzlich zu der institutionellen Kinderbetreuung an drei seiner Hochschulstandorte mit eigenen Kitaplätzen wird ein vielfältiges Beratungsangebot für Studierende mit Kind angeboten. Ergänzt wird dies durch Workshops und Krabbeltreffs.

Die Ausgangsbasis für Studierende mit Kind ist die Beratung für Schwangere, die regelmäßig und nach Vereinbarung stattfindet. Hier erhalten die jungen Frauen schon sehr früh im Rahmen der Beratung einen ersten Überblick: Welche Leistungen stehen mir zu? Wo kann ich finanzielle Unterstützung erhalten? Welche Betreuungsmöglichkeiten stehen zur Verfügung und welches der Angebote passt zu mir? Im Einzelgespräch werden Betreuungsvarianten, Finanzierungs- und Unterstützungsangebote am jeweiligen Standort vorgestellt und Kontakte vermittelt.

Im Berichtsjahr konnte das Angebot am Standort Germersheim erweitert werden. Im Rahmen eines Elterncafés referierte eine Hebamme zum Thema Säuglingspflege.

Der Kinderzuschuss für in Not geratene Studierende wurde intensiv beworben, so dass auch diese finanzielle Unterstützung für die Erstausrüstung vermehrt in Anspruch genommen wurde.

Um den individuellen Bedürfnissen von Studierenden mit Kind am Campus gerecht zu werden, werden bereits an drei der vier Standorte Kindertagesstättenplätze für Studierende vorgehalten, die sehr gut angenommen werden. Jede der Kindertagesstätten arbeitet nach dem Situationsansatz und bietet eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von Plätzen für unter Dreijährige an.



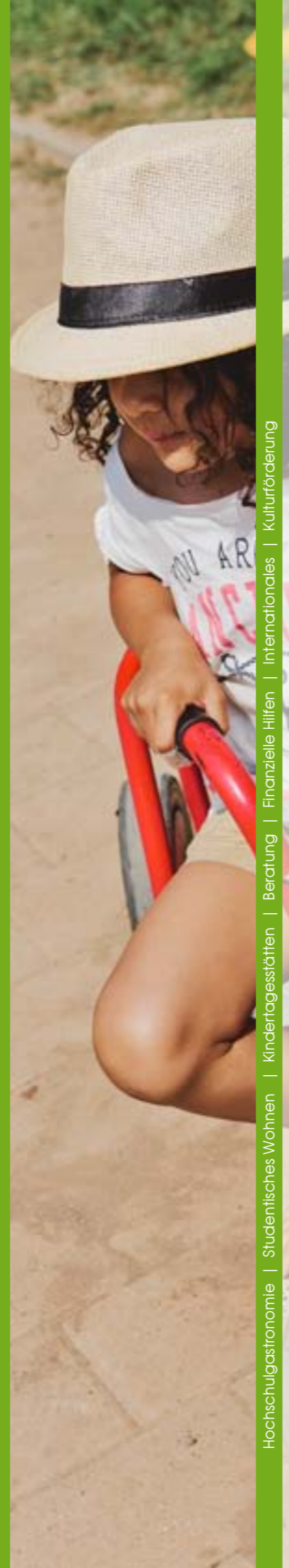
„Villa Unibunt“ in Landau

Die 57 Plätze in der Kindertagesstätte Villa Unibunt für Kinder von Studierenden und Beschäftigten der Universität waren im Berichtsjahr durchgängig belegt, es wurden 33 Kinder unter drei Jahren betreut. Die Villa Unibunt bietet eine Ganztagsbetreuung mit verlängerten Öffnungszeiten bis 17 Uhr an, um den spezifischen Bedürfnissen der studentischen Eltern Rechnung zu tragen. Die Einrichtung ist bis auf wenige Schließtage, die überwiegend in der vorlesungsfreien Zeit liegen, ganzjährig geöffnet. Flexible Bring- und Abholzeiten sollen dazu beitragen, Studium und Kind optimal vereinbaren zu können. Die Villa Unibunt hat sich im Berichtsjahr intensiv mit dem Thema Kinderrechte und der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes beschäftigt. Extern moderiert wurden Grundregeln für den pädagogischen Alltag erarbeitet und eine umfangreiche „Schützende Organisationskultur“ definiert. Neben den Bereichen Umgang mit kindlicher Sexualität, Toilettengang, war der Bereich Beschwerdemanagement ein zentraler Punkt. Gemeinsam mit dem Team wurde ein Verhaltenskodex erarbeitet, welcher die pädagogische Haltung in der Villa Unibunt erweitert.

Studentische Eltern nahmen im Berichtsjahr wieder an den Veranstaltungen des „Mein Villa Unibunt Treff“ teil. Der Treff soll als niederschwelliges Angebot dazu bei-

Kindertagesstätten

Studierendenwerk Vorderpfalz | Geschäftsbericht 2015



Hochschulgastronomie | Studentisches Wohnen | Kindertagesstätten | Beratung | Internationale Hilfen | Internationales | Kulturförderung

tragen, dass Studierende mit Kind sich kennenlernen und im Alltag unterstützen können. Er dient auch der Vernetzung zwischen den Studierenden und der Kindertagesstätte. Wie jedes Jahr fand ein Erste Hilfe Kurs für Säuglingseltern und eine Beratung zur kindgerechten Ernährung statt.

Kita „Zeppelin“ in Germersheim



Im Berichtsjahr konnte die Kita Zeppelin freie Plätze größtenteils mit Studierendenkindern belegen. Von den fünfundzwanzig Plätzen wurden siebzehn Plätze von Kindern unter drei Jahren belegt. Im Berichtsjahr war dies auch der konzeptionelle Schwerpunkt der Einrichtung. Nach Abschluß der umfangreichen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen in dem Gebäude wurde die Konzeption den neuen Gegebenheiten angepasst. Im Berichtsjahr stieg die Nachfrage nach Plätzen für Kinder unter einem Jahr signifikant an, so dass in der Folge bereits Kinder ab sechs Monaten in der Einrichtung betreut wurden. Die Mitarbeiterinnen haben sich in Säuglingspflege, Umgang mit Krankheiten und frühkindlicher Ernährung weitergebildet. Für die Eltern wurden mehrere Veranstaltungen organisiert um sich von Fachkräften beraten zu lassen. Sehr gut angenommen wurde die Veranstaltung mit der Gemeindehebamme, die die Angebote vor Ort vorstellte und praktische Tips zur Säuglingspflege gab.

Kita „Lindwürmer“ in Worms



Die Kindertagesstätte Lindwürmer war im dritten Jahr nach Eröffnung durchgehend belegt. Von den fünfundzwanzig Plätzen stehen siebzehn für Kinder unter drei Jahre zur Verfügung. Die Nachfrage nach Plätzen für unter Dreijährige ist weiterhin hoch. Regelmäßig einmal pro Woche findet der „Lindwürmchentreff“ statt. Hier haben vorangemeldete interessierte Eltern

die Möglichkeit, zusammen mit ihren Kindern die Kita zu entdecken, in den Alltag hineinzuschnuppern und das pädagogische Fachpersonal kennenzulernen – eine gute Gelegenheit, Fragen zu klären. Im Berichtsjahr wurde eine Kooperation mit einem unmittelbar in der Nachbarschaft liegendem Seniorenheim aufgebaut. Dadurch soll eine Brücke und ein Verständnis zwischen den Generationen gebildet werden. Durch die geschaffenen Erfahrungsräume können sich die verschiedenen Lebenswelten begegnen und zusammen etwas gestalten, was sowohl das Leben der Senioren, als auch das der Kinder bereichert. Seit dem besuchen sich die Kinder und Senioren monatlich abwechselnd und verbringen den Nachmittag miteinander.

Kita Ludwigshafen

Ab Wintersemester 2017 können auf einer Fläche von 420 Quadratmetern dreißig Kinder in zwei kleinen altersgemischten Gruppen betreut werden.



Die Kita wird mit einem großzügigen Außenengelände umgeben, auch als Option für eine eventuell notwendig werdende spätere Erweiterung.

Im Berichtsjahr konnte das Serviceangebot für Studierende mit Kind ausgebaut werden. An allen Standorten wurden die „Mensa Kids“ Teller eingeführt. Das heißt Kinder bis zehn Jahre können kostenlos in Begleitung eines studentischen Elternteils in der Mensa essen, ein entsprechender Ausweis kann bei uns beantragt werden.

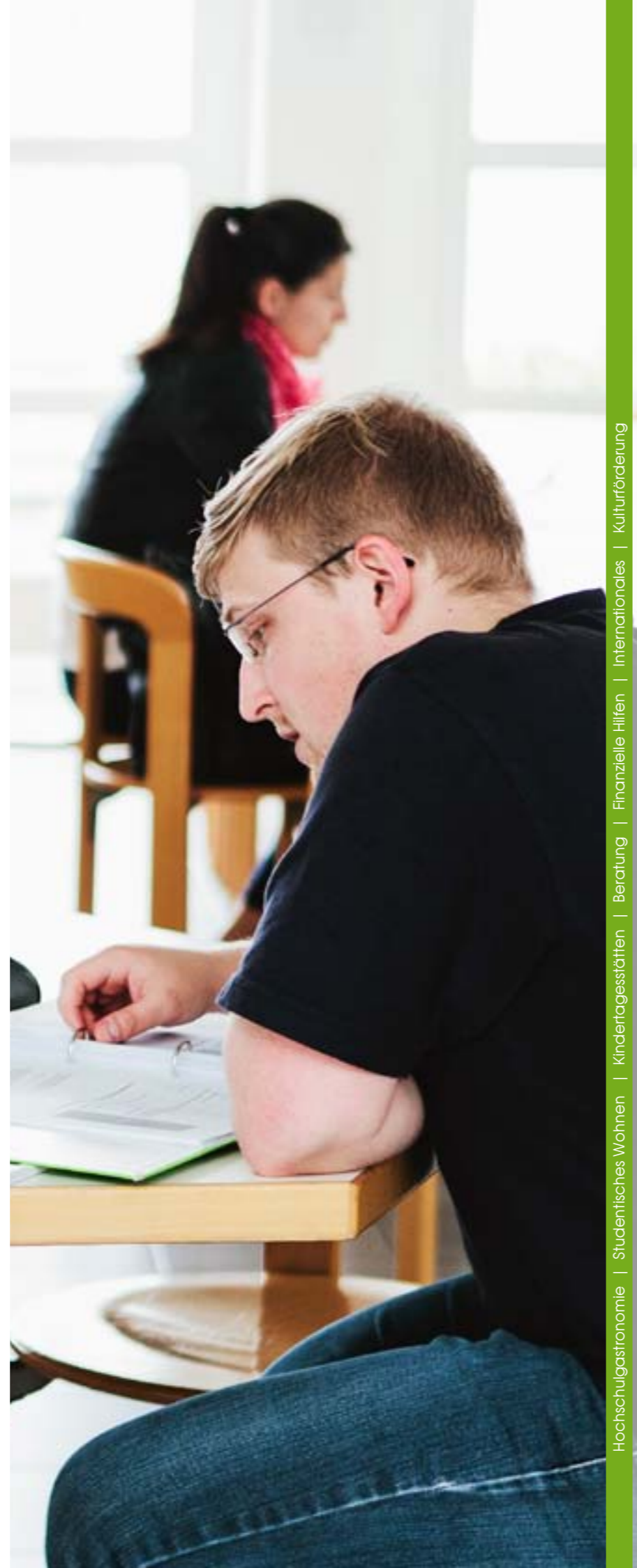
Dieses Angebot wurde im Berichtsjahr insbesondere von Eltern mit schulpflichtigen Kindern angenommen.

Beratung in allen Lebenslagen

Das bieten wir unseren Studierenden und tragen zum Studienerfolg bei

Sozialberatung

Die für Studierende kostenlose Sozialberatung erfolgte an allen Standorten in Personalunion durch die Leiterin der Abteilung Soziale Dienste / Kita. An den Standorten Landau, Ludwigshafen und Worms fand im Berichtsjahr einmal pro Monat eine Sprechstunde statt, in Germersheim ist eine persönliche Vor-Ort-Beratung nur nach vorhergehender Vereinbarung möglich. Ergänzend zu den festen Beratungsterminen können sich Studierende auch per Mail oder telefonisch beraten lassen. Die Anzahl der Beratungen im Berichtsjahr blieb mit rd. 200 konstant. Schwerpunkte der Beratung waren Probleme bei der Studienfinanzierung, Studium mit Behinderung, der Vereinbarkeit von Studium und Kind sowie sozialrechtliche Fragestellungen. An den Standorten Landau, Ludwigshafen und Worms arbeitete das Studierendenwerk mittels des Netzwerks „Gemeinsam für Studierende“ in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern International Office, KHG, ESG, ASiA und Studierenden-service. Dies ermöglichte eine zeitnahe Betreuung der in Not geratenen Studierenden unter Gewährleistung einer Vielfalt an Angeboten.



Psychologische Beratung

Das Studierendenwerk Vorderpfalz bietet an allen Standorten eine kompetente psychologische Beratung an. An den Studienorten Landau und Germersheim beraten niedergelassene Therapeuten, die auf Honorarbasis für das Studierendenwerk tätig sind. Dieses niedrigschwellige Angebot ermöglicht den Studierenden, psychologische Beratung unmittelbar an ihrem Hochschulstandort wahrzunehmen. Während der Vorlesungszeit wird einmal wöchentlich eine offene Sprechstunde angeboten, die ohne vorherige Terminvereinbarung von den Studierenden in Anspruch genommen werden kann. Außerhalb dieser Sprechstunde besteht die Möglichkeit, nach Be-

darf Beratungstermine zu vereinbaren. In Worms und Ludwigshafen konnten sich die Studierenden an die Psychologische Beratungsstelle des Studierendenwerks Mannheim wenden; es bestand ein Kooperationsvertrag zwischen dem Studierendenwerk Vorderpfalz und dem Studierendenwerk Mannheim. Die Beratungsstelle ist mit festangestellten Diplom-Psychologinnen und -Psychologen sowie mehreren Honorarkräften besetzt. Es wird eine Beratungspauschale von 40 Euro für drei Sitzungen erhoben. Erstgespräche finden nach telefonischer Voranmeldung statt. Im Berichtsjahr wurden 920 Beratungskontakte (Vorjahr 1.172 Kontakte) registriert. Für die 2015 geleisteten Beratungen wurden 38.620 Euro aufgewendet.

Beratungskontakte (Erst- und Folgeberatungen) für die Hochschulstandorte Germersheim, Landau, Ludwigshafen und Worms

	2015	2014	Änderung in %
Universität Mainz, FTSK Germersheim	227	288	- 21,18
Universität Koblenz-Landau, Campus Landau	362	548	- 33,94
Hochschule Ludwigshafen am Rhein	172	221	- 22,20
Hochschule Worms	159	115	+ 38,27
Insgesamt	920	1172	- 21,50

Schnell und unbürokratisch helfen

Finanzhilfe

Zur finanziellen Unterstützung der Studierenden hat das Studierendenwerk Vorderpfalz im Berichtsjahr 14.300 Euro (2014: 14.833 Euro) aus Studierendenbeiträgen aufgewendet und durch die KfW-Studienkreditberatung dazu beigetragen, dass die Finanzierung des Studiums gesichert wird.

Freitische

Das Studierendenwerk vergibt an bedürftige Studierende Essenmarken für ein kostenloses Mittagessen. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 2.480 Essenmarken (2014: 1.035) im Wert von 5.704 Euro (2014: 2.277 Euro) ausgegeben.

Hilfsfonds für in Not geratene Studierende

Aus diesem Fonds erhalten Studierende, die unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten sind, einen in der Regel einmaligen Zuschuss. Die finanzielle Unterstützung haben 2015 vor allem ausländische Studierende, die häufig ohne ausreichende Mittel ein Studium in Deutschland aufnehmen, und alleinerziehende Studierende beantragt. Die Anträge werden durch einen Vergabeausschuss bewilligt, der aus der Abteilungsleiterin Kita / Soziales, dem Geschäftsführer des Studierendenwerks und dem AStA-Sozialreferenten des jeweiligen Standortes besteht. 2015 wurden 46 Anträge mit einem durchschnittlichen Betrag in Höhe von 311 Euro bewilligt. Aufgrund fehlender Voraussetzungen mussten zwölf Anträge abgelehnt werden.

Unterstützungs- und

Examensabschlussdarlehen

Seit 30 Jahren vergibt das Studierendenwerk Unterstützungsdarlehen an Studierende, die ohne eigenes Verschulden in eine erhebliche finanzielle Notlage geraten sind. Die Vergaberichtlinien, die Höhe des Darlehens und die Rückzahlungsbedingungen sind angepasst an die Richtlinien des Examensabschlussdarlehens, das die Landeshochschule Mainz auszahlt. Das Examensabschlussdarlehen kann jedoch – wie der Name es besagt – frühestens ein Jahr vor dem Studienabschluss ausgezahlt werden. Im Berichtsjahr wurden drei Darlehen mit durchschnittlich 1.037 Euro bewilligt (Gesamtsumme 3.112 Euro).

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Förderbank) hat im April 2006 bundesweit ein Programm für die Vergabe von Studienkrediten für Studierende im Erststudium aufgelegt. Es soll Studierenden dabei helfen, die Lebenshaltungskosten, unabhängig vom eigenen Einkommen und dem der Eltern, zu finanzieren. Das Studierendenwerk ist KfW-Vertriebspartner und steht den Studierenden beratend zur Seite. Die Auszahlung erfolgt in monatlichen Beträgen zwischen 100 und 650 Euro. Das KfW-Darlehen soll erst greifen, wenn andere, günstigere Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Im Jahr 2015 vermittelte das Studierendenwerk vier KfW-Studienkredite an Studierende.

Anzahl der Freitische nach Standorten

	2015	2014
Germersheim	210	210
Landau	1.305	435
Ludwigshafen	80	120
Worms	885	270
Gesamt	2.480	1.035

Finanzielle Hilfen

Studierendenwerk Vorderpfalz | Geschäftsbericht 2015



Hochschulgastronomie | Studentisches Wohnen | Kindertagesstätten | Beratung | Internationale Hilfen | Kulturförderung

IT

Die Stabsstelle IT beim Studierendenwerk kümmert sich -in Form der System-Administratoren- um die gesamte im Unternehmen eingesetzte Hard- und Software; sie ist für das Funktionieren der internen EDV als auch für die Netzanbindung der Wohnheime – in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Rechenzentren – zuständig. Die Anforderungen an die IT sind in den letzten Jahren enorm gestiegen, eine funktionierende IT ist Grundvoraussetzung für einen geregelten Geschäftsbetrieb.

Zum 1. September des Berichtsjahres wurde die Ausbildungsstelle im Bereich IT wieder besetzt. Im Rahmen der drei jährigen Ausbildung werden sowohl kaufmännische als auch IT- Kenntnisse nach dem Ausbildungsrahmenplan der IHK vermittelt. In der Cafeteria Landau wurde 2015 ein WLAN-Accesspoint installiert. Immatrikulierte Studierende surfen mit ihrem Uni-Zugang und arbeiten bei Kaffee und Snacks. Damit wird die Attraktivität der Cafeteria als Treffpunkt für die Studierende weiter verbessert.

Die Kita Zeppelin in Germersheim wurde im Berichtsjahr in das Netzwerk des Studierendenwerks eingebunden. Eine kurze Richtfunkverbindung zur Universität machte dies möglich; die Uni ist an das Landesnetz Rheinland-Pfalz angebunden, über das auch das Studierendenwerk kommuniziert.

Im Berichtsjahr beschaffte und konfigurierete die IT einen neuen Datenbank-Server. Hierauf ist die Software TELOS installiert, über die viele Geschäftsprozesse abgebildet werden: Mensa-Warenwirtschaft, Mieterverwaltung, Kita-Abrechnungen, Anlagenbuchhaltung usw.

Der neue Server ist mit schnellen, hochwertigen SSD-Festplatten ausgestattet, mit denen die Performance (Zugriffsschnelligkeit) deutlich gesteigert wurde.

Ebenfalls im Berichtsjahr beteiligte sich der IT-Bereich an den Vorbereitungen für eine komplett neue Website – nicht nur die Optik sollte aufgefrischt werden sondern auch die Gliederung. Vor allem war ein „responsive Design“ gefordert, also die Fähigkeit die Seiten auch auf Smartphones und Tablets lesbar widerzugeben. Die neue Website ging unter www.stw-vp.de im Frühsommer 2016 online.

Internationales

Das Studierendenwerk richtete 2014 den Bereich „Internationales“ neu ein. Im Berichtsjahr 2015 baute das Studierendenwerk erfolgreich ein Wohnheimtutorenprogramm auf und ist Ansprechpartner für internationale Studierende.

Am Studienort Germersheim kooperiert das Studierendenwerk mit der Hochschule im sog. „Buddy-Programm“. Die „Buddys“ sind erfahrene Studierende aus höheren Fachsemestern, die den neuen Kommilitonen Starthilfe geben und ihnen das Einleben in Germersheim erleichtern. Durch Veranstaltungen in den Wohnheimen hilft das Studierendenwerk, eine Willkommenskultur innerhalb des jeweiligen Hauses zu entwickeln und den Kontakt unter den Bewohnern zu fördern.

Ein weiterer Aufgabenbereich ist der Aufbau einer Partnerschaft mit dem CROUS Orléans-Tours.



Förderung studentischer Initiativen

Mit der Förderung studentischer Initiativen trägt das Studierendenwerk Vorderpfalz zu einem lebendigen Campus bei.

Die Angebote studentischer Initiativen fördern die Kommunikation und die Einbindung der Studierenden in soziale Beziehungen. Außerdem wird hier ein Ausgleich zum Studienalltag geschaffen und die soziale, künstlerische und kreative Kompetenz gefördert. Auf Antrag unterstützt das Studierendenwerk kulturelle, soziale, ökologische und sonstige Projekte der ASten, Fachschaften und studentischen Gruppen.

2015 hat das Studierendenwerk aus Sozialbeiträgen studentische Projekte und Veranstaltungen mit 20.724 Euro unterstützt. Die Beantragung von Zuschüssen für die Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen erfolgt über das Sekretariat der Geschäftsführung. Nach den geförderten Veranstaltungen erhält das Studierendenwerk von den studentischen Initiativen eine Dokumentation mit Bildmaterial und Kostennachweisen.

Im Berichtsjahr wurden an den vier Standorten folgende Projekte/Veranstaltungen gefördert:

Germersheim

- Drucklegung der Unizeitung 06 | kurier des AStA am Fachbereich Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft
- Unterstützung der Uni-Bühne (Aufführung Corneille „Die Witwe“), Übernahme von Ausstattungskosten
- Gebärdensprachkurse, Dolmetscherkosten, Selbstverteidigungskurse, Workshop Capoeira, Erste-Hilfe-Kurs
- Unterstützung diverser sportlicher Ver-

anstaltungen (studentische Initiative Cross Borders, Teilnahme von Studierenden an der Eurokonstantia, Anschaffung von Trikots, Unterstützung des Sportfestes)

- Unterstützung der Erstsemesterbegrüßung und des Buddyprogramms
- Internationaler Abend, Fachschafftsfrühling, Campus Open Air, Campus Sommerfest

Landau

- Unterstützung des La.Meko Filmfestivals
- Exkursionen/Erstsemesterfahrten der Fachschaften (Besançon, Taubensuhl)
- Finanzierung der Studentenbühne
- Zuschüsse für diverse Konzerte des Studentischen Vereins Fatal e. V.
- Förderung der Fachschaft Sonderpädagogik (Feier Masterabsolventen)

Ludwigshafen

- Zuschüsse für diverse Unternehmungen/Sportveranstaltungen des AStA
- Förderung diverser Reisen des AStA-Sportreferats
- Unternehmungen für Erasmus-Studierende

Worms

- Bachelor-/Masterbegrüßung der Fachschaften
- Unterstützung des Buddyprogramms
- Studienfahrt des Chors „Multi Voices“, Baltikum (Riga/Tallin)
- Diverse Unternehmungen für Erasmus-Studierende
- Förderung des AStA-Musikprojekts – Anschaffung eines Schlagzeugs

Organe des Studierendenwerkes

Das Studierendenwerk Vorderpfalz ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und besteht aus den Organen Geschäftsführer und Verwaltungsrat. Der Geschäftsführer führt die Geschäfte des Studierendenwerkes und vertritt es nach außen.

Der Verwaltungsrat berät und überwacht den Geschäftsführer. Er entscheidet, soweit nicht die Entscheidung dem Geschäftsführer übertragen ist, in grundsätzlichen Angelegenheiten. Er beschließt unter anderem den Wirtschaftsplan und entscheidet über die Verwendung des Jahresergebnisses. Auch die Ausweitung oder Einschränkung der Aufgaben des Studierendenwerkes, die Aufnahme von Krediten, der Erwerb bzw. die Veräußerung von Grundstücken, die Festsetzung der Studierendenbeiträge oder die Gründung von Unternehmen gehören in seinen Zuständigkeitsbereich.

Dem Verwaltungsrat gehören drei Professoren oder akademische Mitarbeiter, vier Studierende und eine Person des öffentlichen Lebens an. Ferner ist eine von den Präsidenten der im Zuständigkeitsbereich befindlichen Hochschulen benannter Kanzler Mitglied des Verwaltungsrates. Der Personalratsvorsitzende nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

Die Amtszeit der professoralen Mitglieder, des Kanzlers und der Person des öffentlichen Lebens beträgt drei Jahre, die der Studierenden ein Jahr.

Mitglieder des Verwaltungsrates (Stand 31.12.2015)

- Prof. Dr. Jendrik Petersen, Universität Koblenz-Landau, Campus Landau, Vorsitzender
- Thomas Hirsch, Oberbürgermeister der Stadt Landau, Person des öffentlichen Lebens, stellvertretender Vorsitzender
- Klaus Eisold, Hochschule Ludwigshafen am Rhein, Kanzler
- Dr. Sascha Hofmann, FTSK Germersheim, Uni Mainz, Lehrstuhlbeauftragter Englische Sprach- und Übersetzungswissenschaft
- Georg Emunds, Hochschule Ludwigshafen am Rhein, akademischer Mitarbeiter
- Katharina Lindner, FTSK Germersheim, Uni Mainz, Studierende
- Annemarie Harwood, Universität Koblenz-Landau, Campus Landau, Studierende
- Anne Deterts, Hochschule Ludwigshafen am Rhein, Studierende
- Elsa Barsalou, Hochschule Worms, Studierende
- Adrian Koder, Studierendenwerk Vorderpfalz, Personalratsvorsitzender, mit beratender Stimme

Aus der Arbeit des Verwaltungsrats

Insgesamt trat der Verwaltungsrat im Jahr 2015 fünfmal zusammen.

Die Themen Wohnheimneubauten in Worms und Landau sowie die aktuellen Entwicklungen in den Kindertagesstätten waren stets wiederkehrende Themen in den Sitzungen des Verwaltungsrats. Um den Anforderungen des Hochschulgesetzes und der Satzung in ihrer aktuellen Fassung Rechnung zu tragen, hat das Studierendenwerk die Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat überarbeitet. Der Entwurf wurde in der Sitzung vom 27. März 2015 detailliert besprochen und nach Erarbeitung der finalen Fassung im Nachgang zur Sitzung im Umlaufverfahren beschlossen. Um den kontinuierlich steigenden Kosten für Ersatzbeschaffungen von Mobiliar und Handwerkerarbeiten zu begegnen, wurde einstimmig der Anhebung der Mietkaution um 100 Euro pro Wohnheimplatz zugestimmt.

In der Sitzung vom 25. Juni nahm der Verwaltungsrat einstimmig den vom Wirtschaftsprüfer testierten Jahresabschluss 2014 an, entlastete die Geschäftsführung und beauftragte den Wirtschaftsprüfer mit der Prüfung des laufenden Jahres. Die langjährige Geschäftsführerin, Frau Diestel-Feddersen, informierte den Verwaltungsrat über ihren geplanten Wechsel zum Studierendenwerk Mainz.

Der Verwaltungsrat beriet in der Sitzung vom 15. September 2015 über die von der externen Beratungsgesellschaft gemachten Verbesserungsvorschläge zur Steigerung der Essenszahlen und zur Reorganisation von Arbeitsprozessen in der Küche. Im Rahmen dieser Sitzung verabschiedete der Verwaltungsrat die Geschäftsführerin und dankte ihr für die erfolgreiche Arbeit, das große Engage-

ment und den stetigen Einsatz, mit dem sie das Studierendenwerk zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen entwickelt hat. Im Anschluss wurde vom Verwaltungsrat das weitere Vorgehen zur Besetzung der Geschäftsführerstelle erörtert. Bis zur finalen Besetzung der Stelle wurde ein kommissarischer Geschäftsführer bestellt. Um die Attraktivität und Rentabilität der Cafeterien weiter zu steigern wurde die Einrichtung der Stelle Sachgebietsleiter Zwischenverpflegung - innerhalb der Abteilung Hochschulgastronomie - genehmigt.

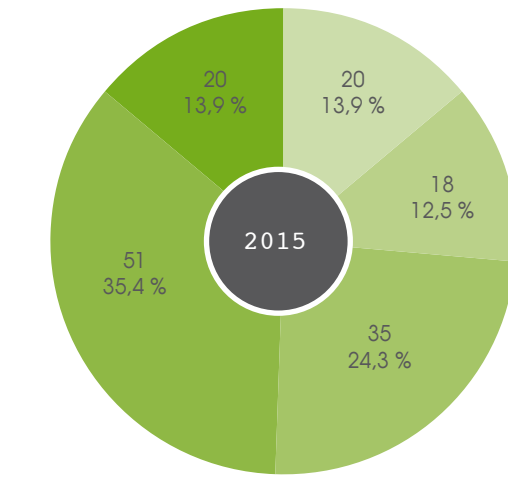
Im Rahmen einer außerplanmäßigen Verwaltungsratsitzung im Oktober 2015 beschloss der Verwaltungsrat nach Vorstellung der Bewerber die Besetzung der Geschäftsführerstelle zum 1. April 2016.

In der letzten Verwaltungsratsitzung des Jahres am 10. Dezember wurde der Wirtschaftsplan 2016 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2019 besprochen und einstimmig beschlossen. Darüber hinaus behandelt der Verwaltungsrat ausführlich den Entwurf einer Neufassung der Verwaltungsvorschrift zur Wohnraumförderung. Weiterhin informiert der kommissarische Geschäftsführer den Verwaltungsrat detailliert über den Stand der geplanten Um- und Neubaumaßnahmen im Bereich Hochschulgastronomie an den Standorten in Landau und Ludwigshafen. In Bezug auf den Kita Neubau auf dem Gelände der Hochschule in Ludwigshafen wurde die Geschäftsführung beauftragt mit der Stadt Ludwigshafen Sondierungsgespräche zum Ausbau einer dritten Gruppe zu führen. Letztlich berichtete der Verwaltungsratsvorsitzende über den Stand der Verhandlungen mit dem neuen Geschäftsführer.

Personal – unser bestes Kapital

Der Personalbestand blieb im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr weitgehend unverändert. Zum Jahresende 2015 waren 144 Arbeitnehmer/innen – davon 67 Saisonkräfte – (2014: 142 Arbeitnehmerinnen, davon 65 Saisonkräfte) beschäftigt. Bezogen auf die Vollzeitäquivalente ist eine geringfügige Steigerung von 88,35 Stellen im Jahr 2014 auf 88,49 Stellen im Jahr 2015 zu verzeichnen. Der Personalaufwand stieg im Berichtsjahr um 190 Teuro auf 3.693 Teuro (2014: 3.503 Teuro). Der Anstieg lässt sich durch Tariferhöhungen für alle Beschäftigten und die ganzjährige Besetzung der Stelle Revision/Organisation sowie Personal für die neuen Wohnheime in Landau und Worms erklären.

Ein Großteil der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen ist in Teilzeit tätig, mit der flexiblen Arbeitszeitgestaltung wird sowohl den Interessen des Arbeitgebers als auch den der Beschäftigten Rechnung getragen. 87 Prozent der Beschäftigten waren im Berichtsjahr weiblich. Grund hierfür ist, dass im Küchenbereich und in den Kindertagesstätten vorrangig Frauen arbeiten. Bemerkenswert ist, dass auch auf der Führungsebene deutlich mehr Frauen als Männer beschäftigt sind. Die Abteilungen Studentisches Wohnen, Kita / Soziales, Personal und Rechnungswesen werden von Frauen geleitet. Die Mit-



Altersstruktur der Beschäftigten

- unter 20 - 29 Jahre
- 30 - 39 Jahre
- 40 - 49 Jahre
- 50 - 59 Jahre
- über 60 Jahre

arbeiterschaft des Studierendenwerks Vorderpfalz ist ebenso international wie seine Zielgruppe, jede/r vierte Mitarbeiter/in war im Berichtsjahr ausländischer Herkunft.

Personalentwicklung

Da die Weiterbildung der Beschäftigten im Studierendenwerk einen hohen Stellenwert hat, haben Mitarbeiter aller Abteilungen im Berichtszeitraum an diversen Fortbildungsangeboten teilgenommen. Die Weiterbildungen erstreckten sich von Datenschutz über Beschaffungswesen, Personalführung, Einkauf bis hin zu Hygieneschutz. Auch die Mitarbeiterinnen der Kita wurden umfassend geschult. Im Berichtsjahr hat das Studierendenwerk 40.718 Euro (Vorjahr 42.932 Euro) für die Fortbildung seiner Beschäftigten aufgewendet.

Beschäftigungsstruktur, Stand 31.12.2015

	2015	2014
Beschäftigte nach Köpfen	144	142
- männlich	18	17
- weiblich	126	125
Vollzeitäquivalente	88,49	88,35

Personal

Studierendenwerk Vorderpfalz | Geschäftsbericht 2015

Organe des Studierendenwerks | Personal | Organigramm | Finanzierung | Satzung

Zeiterfassung

Das Studierendenwerk Vorderpfalz nutzt seit dem Jahr 2012 ein System zur elektronischen Zeiterfassung in den Bereichen Verwaltung, Verpflegungsbetriebe und Kindertagesstätten. Zum Ende des Berichtsjahres sind nun alle Einrichtungen angeschlossen.

Personalrat

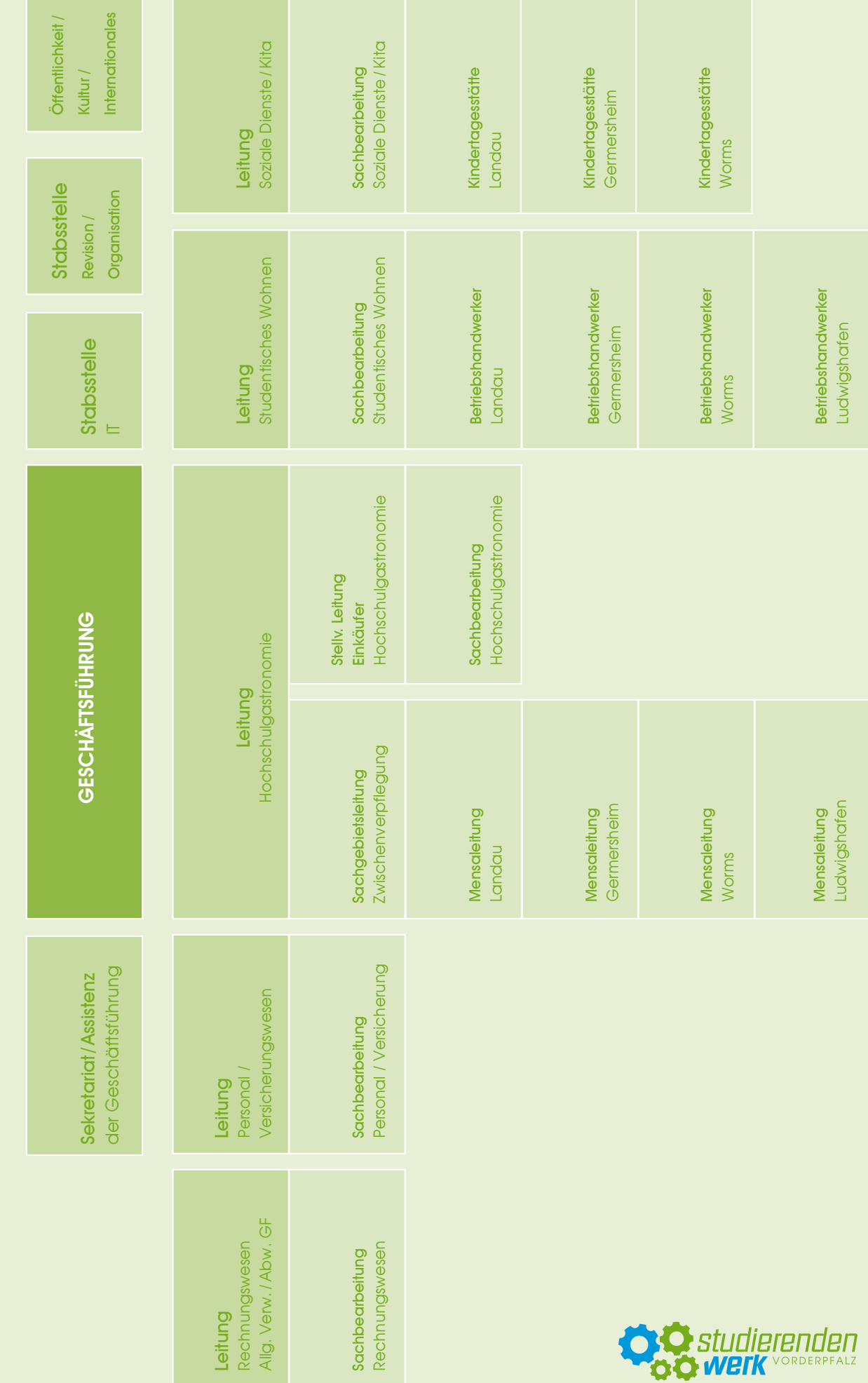
Der Personalrat hat im Berichtsjahr 20 Personalratssitzungen abgehalten. Er hat Quartalsgespräche mit der Geschäftsführung und eine Personalversammlung durchgeführt. Das Gremium war an den Einstellungen und Personalgesprächen beteiligt. Es wurden zahlreiche Gespräche mit Beschäftigten geführt, um gemeinsam nach Ursachen und Lösungen verschiedenster Probleme zu suchen. Der vertrauensvolle Umgang mit den Betroffenen stand dabei immer im Vordergrund. Um die Interessen der Beschäftigten fachkundig vertreten zu können, wurde auch an Fortbildungen teilgenommen.

Ein großes Thema war nach wie vor die neue Dienstvereinbarung zur Arbeitszeit und Zeiterfassung, deren endgültiger Abschluss 2015 erfolgen konnte.

Die Zusammenarbeit zwischen Personalrat und Geschäftsführung war stets vertrauensvoll und zeichnete sich durch sachbezogene Problemlösungen aus.

Der Personalrat bestand Ende 2015 aus sechs Mitgliedern: Adrian Koder (Vorsitzender), Stefan Gädinger (stellv. Vorsitzender), Simone Merges (stellv. Vorsitzende), Berthold Laux, Reiner Hofmann, Laila Wien.

VERWALTUNGSRAT



Solide gewirtschaftet: Die Finanzen

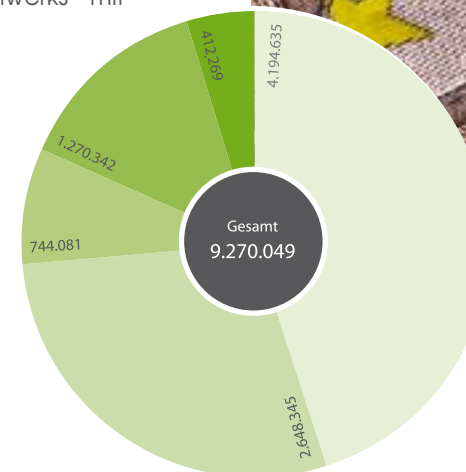
Das Studierendenwerk Vorderpfalz finanziert sich vor allem aus:

- eigenen Einnahmen (Umsatzerlöse der Mensen und Cafeterien, Mieterlöse der Wohnheime)
- Sozialbeiträgen der Studierenden
- Zuschüssen des Landes zur Vergünstigung der studentischen Essen.

Der Studierendenbeitrag wurde für alle Standorte des Studierendenwerks mit dem SS 2015 auf 80 Euro pro Student und Semester festgelegt. Im Jahr 2015 beliefen sich die Einnahmen des Studierendenwerks auf 9.270 Teuro. Die Summe der Aufwendungen belief sich auf 8.294 Teuro. Im Berichtsjahr investierte das Studierendenwerk 2.931 Teuro.

Die Beiträge, die 2015 nicht zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen benötigt wurden, flossen in die Betriebsmittlrücklage. Der Stand zum 31.12.2015 betrug 2.882 Teuro. Die gebildeten Rücklagen sollen – mit Ausnahme des Anteils zur Risikovorsorge – für die im Wirtschaftsplan 2016 und die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Investitionen verwendet werden.

Ausreichende Liquidität war im Berichtsjahr jederzeit vorhanden.



■ Eigeneinnahmen
■ Sozialbeiträge
■ Landeszuschuss
■ Elternbeiträge und Personalkostenerstattung
■ Sonstiges

Finanzierung des Studierendenwerks 2015 in Euro

Entwicklung der Einnahmen

	2015 in Euro	2014 in Euro
Erlöse Mensen	723.647	698.993
Erlöse Cafeterien	773.095	701.111
Mieteinnahmen	2.697.893	2.092.048
Sozialbeiträge	2.648.345	2.486.588
Landeszuschuss	744.081	776.620
Personalkostenerstattung + Elternbeiträge Kita	1.270.342	957.752
Sonstiges	412.646	480.499
Gesamt	9.270.049	8.193.611

Sozialbeiträge nach Standorten

	2015 in Euro	2014 in Euro
Landau	1.176.625	1.085.138
Germersheim	270.545	269.025
Worms	529.985	492.562
Ludwigshafen	671.190	639.863
Gesamt	2.648.345	2.486.588

Satzung des Studierendenwerks Vorderpfalz

Der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Vorderpfalz hat am 16.12.2011 aufgrund des § 112 Abs. 2 Satz 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S.455), BS 223-41, die nachstehende Satzung beschlossen.

Diese hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur gemäß § 116 Abs. 2 Satz 1 HochSchG mit Schreiben vom 27.01.2012, Az.: 974 52 222-4/40 (6) genehmigt.

§ 1

Rechtsform und Sitz

(1) Das Studierendenwerk Vorderpfalz ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

(2) Das Studierendenwerk Vorderpfalz hat seinen Sitz in Landau.

§ 2

Gemeinnützigkeit

(1) Das Studierendenwerk Vorderpfalz verfolgt im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages mit seinen Einrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung. Das Studierendenwerk Vorderpfalz verwendet seine Mittel und Überschüsse im Rahmen des Wirtschaftsplanes ausschließlich für satzungsmäßige Zwecke.

(2) Die Einrichtungen des Studierenden-

werks Vorderpfalz sind Zweckbetriebe im Sinne des § 65 Abgabenordnung. Eine Absicht, Gewinne zu erzielen, ist nicht vorhanden. Das Studierendenwerk Vorderpfalz ist mit seinen Einrichtungen selbstlos tätig im Sinne des § 55 Abgabenordnung. Es werden nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt.

(3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

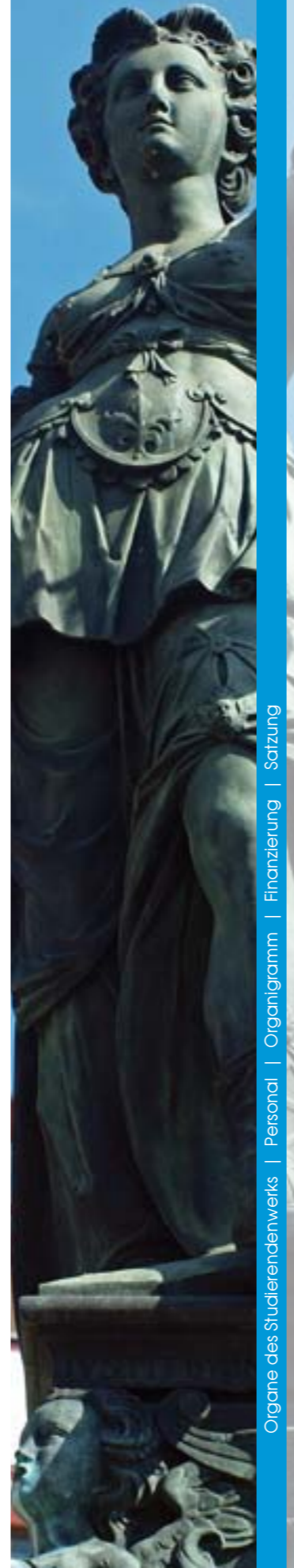
§ 3

Aufgaben

(1) Das Studierendenwerk Vorderpfalz hat die Aufgabe, die Studierenden der gemäß § 112 Abs. 1 Nr. 5 HochSchG zugeordneten Hochschulen in eigener Verantwortung sozial zu betreuen sowie wirtschaftlich und kulturell zu fördern.

Zu den vorrangigen Aufgaben des Studierendenwerks gehören:

- a)** die Mitwirkung bei der Errichtung von Mensen und sonstigen Verpflegungsbetrieben sowie die Bewirtschaftung dieser Einrichtungen oder die Sicherstellung der Verpflegung der Studierenden auf andere Weise,
- b)** die Bereitstellung und Bewirtschaftung von studentischem Wohnraum, einschließlich der Errichtung oder Anmietung studentischer Wohnanlagen,
- c)** die Errichtung und der Betrieb von Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studierenden oder die Sicherung von



- Belegungsrechten in Einrichtungen Dritter,
- d)** die Durchführung von sonstigen wirtschaftlichen und sozialen Maßnahmen für Studierende,
- e)** die Sozialberatung, die Beratung von Studierenden mit Kind, die Beratung in psychologischen und rechtlichen Angelegenheiten, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen,
- f)** die Vergabe von Stipendien, Darlehen, Unterstützungen und Beihilfen nach Maßgabe des Wirtschaftsplans,
- g)** die Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen für Studierende,
- h)** die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufgaben des Studierendenwerks.

(2) Das Studierendenwerk Vorderpfalz kann zur Förderung oder Unterstützung der Mitglieder und Angehörigen der Hochschulen oder einzelner Hochschulstandorte weitere Aufgaben wahrnehmen. Die Erfüllung der Aufgaben nach § 112a Abs. 1 HochSchG darf hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Folgende Aufgaben werden für Bedienstete und Gäste der Hochschulen wahrgenommen:

- a)** Bereitstellung eines Verpflegungsangebotes für Bedienstete und Gäste der Hochschulen,
- b)** Bereitstellung von Betreuungsangeboten für Kinder von Bediensteten der Hochschulen.

(3) Das Studierendenwerk Vorderpfalz ist berechtigt, die Mitnutzung seiner Einrichtungen durch Dritte zu gestatten, wenn die Aufgaben nach Abs. 1 hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

(4) Eine Änderung des Aufgabenspektrums bedarf einer Beschlussfassung des

Verwaltungsrates nach § 113 Abs. 1 Nr. 1b HochSchG und einer entsprechenden Satzungsänderung.

(5) Das Studierendenwerk Vorderpfalz kann bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben mit anderen Einrichtungen zusammenarbeiten und sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen, sich an Einrichtungen oder Unternehmen beteiligen oder Einrichtungen oder Unternehmen gründen. Bei Unternehmensgründungen ist die Anwendung der für das Land geltenden tarifrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen.

(6) Das Studierendenwerk pflegt den regelmäßigen Informationsaustausch (mindestens einmal jährlich) mit der Leitungsebene der Hochschulen seines Zuständigkeitsbereiches.

(7) Bei der Erfüllung seiner Aufgaben bekennt sich das Studierendenwerk zu den Grundsätzen des schonenden Umgangs mit natürlichen Ressourcen und des nachhaltigen Wirtschaftens.

§ 4

Finanzierung

(1) Die zur Erfüllung seiner Aufgaben gemäß § 3 Abs. 1 Buchstabe a) bis h) dieser Satzung erforderlichen Mittel erhält das Studierendenwerk Vorderpfalz durch

- a)** eigene Einnahmen
- b)** Beiträge von Studierenden nach Maßgabe der Beitragsordnung,
- c)** Zuwendungen des Landes Rheinland-Pfalz nach Maßgabe des Landeshaushaltes,
- d)** Zuwendungen Dritter.

(2) Die zur Finanzierung der weiteren Aufgaben gemäß § 3 Abs. 2 und 3 erforderlichen Mittel erhält das Studierendenwerk Vorderpfalz wie folgt:

- a) anteilige Kostenerstattung der betreffenden Hochschulen im Auftrag des Landes,
- b) Erstattung des tatsächlichen Mehraufwandes durch den Auftraggeber.

§ 5

Grundsätze der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens

(1) Wirtschaftsführung und Rechnungswesen richten sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind zu beachten. Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Landeshaushaltsordnung findet keine Anwendung.

(2) Über die Kostendeckung hinaus dürfen die Beiträge zur Bildung von Rücklagen verwendet werden, um finanzielle Risiken absichern zu können. Eine allgemeine Betriebsmittelrücklage in Höhe des Bruttoentgeltes der letzten drei Monate des Jahres wird angestrebt. Darüber hinaus und soweit Überschüsse erwirtschaftet werden, können Rücklagen für die Wahrnehmung von satzungsmäßigen Zwecken gebildet werden.

(3) Eine Quersubventionierung zwischen steuerpflichtigen Betrieben gewerblicher Art und steuerbegünstigten Betriebseinrichtungen ist ausgeschlossen. Insoweit kann ein Vortrag von Überschüssen oder Verlusten in das folgende Wirtschaftsjahr erfolgen. Die Zuführung von Überschüssen zu einer Rücklage oder der Ausgleich von Verlusten durch die Auflösung einer Rücklage ist nur zulässig, soweit dadurch nicht mittelbar eine Quersubventionierung bewirkt oder die Finanzierungsregelung des § 115 a Abs. 2 Satz 3 HochSchG umgangen wird.

(4) Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan (Aufwand- und Ertragsübersicht) und dem Investitionsplan. Er wird

für jeden Betriebsstandort (Teilwirtschaftsplan) und konsolidiert für das gesamte Studierendenwerk aufgestellt. Ein Betriebsstandort umfasst nach § 115 Abs. 2 Satz 3 HochSchG grundsätzlich die in einer kommunalen Gebietskörperschaft ansässigen Betriebseinrichtungen des Studierendenwerks. Eine weitere Untergliederung kann zur Trennung steuerpflichtiger und steuerbegünstigter Betriebseinrichtungen eines Betriebsstandortes notwendig sein.

Investitionen nach § 115 a Abs. 4 HochSchG sind in Abgrenzung zum Erhaltungsaufwand alle Maßnahmen, die zu einer aktivierungsfähigen Vermögensmehrung führen. Dies setzt voraus, dass ein Vermögensgegenstand

(a) hergestellt oder in seiner Substanz vermehrt wird,

(b) seine Gebrauchs- und Verwertungsmöglichkeiten derart verändert wird, dass eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entsteht oder

(c) seine Lebensdauer nicht nur geringfügig verlängert wird.

Die Finanzierung der Investitionen ist im Umfang von 80 % der Gesamtausgaben durch die Aufnahme von Krediten zulässig. Soweit für den einzusetzenden Eigenkapitalanteil aktuell höhere Zinsen erwirtschaftet werden als für die Kreditaufnahme zu zahlen sind, ist bis zur Höhe der Gesamtausgaben die Aufnahme von Krediten möglich, sofern und solange Eigenkapital im Umfang von 20 % der Gesamtausgaben als Rücklage mit der günstigeren Verzinsung angelegt bleiben. Maßnahmen, die keine Investitionen sind, können nach Maßgabe des Wirtschaftsplans durch Kreditaufnahme finanziert werden. Die Aufnahme von Krediten setzt stets voraus, dass die Refinanzierung des Schuldendienstes gesichert ist.

Satzung

(5) Mittelfristige Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung umfasst – konsolidiert für das gesamte Studierendenwerk – das bevorstehende Wirtschaftsjahr, für das der Wirtschaftsplan aufgestellt wird, sowie die drei darauffolgenden Wirtschaftsjahre.

(6) Halbjahresberichte

Der Halbjahresbericht enthält die Ist-Ergebnisse der Kostenrechnung. Für das erste Halbjahr sind ein Soll-Ist-Vergleich sowie eine Prognose über die zu erwartenden Jahresergebnisse durchzuführen. Der Halbjahresbericht für das zweite Halbjahr enthält den Soll-Ist-Vergleich für das gesamte Jahr sowie eine Erläuterung zu wesentlichen Abweichungen vom Plan-Soll. In den Halbjahresberichten bleiben Teile der Jahresabschlussbuchungen unberücksichtigt.

(7) Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wird nach § 115 Abs. 4 Satz 1 HochSchG in entsprechender Anwendung des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer geprüft. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist sowohl für die einzelnen Betriebsstandorte als auch konsolidiert für das gesamte Studierendenwerk aufzustellen.

Die Benennung der Jahresabschlussprüfer erfolgt rechtzeitig für die Folgejahre, soweit nicht die Bestellung für mehrere Jahre aufgrund gemeinsamer Ausschreibung und Auswahl der Studierendenwerke erfolgt ist.

§ 6

Abstimmung der Studierendenwerke

(1) Die Studierendenwerke wenden einen einheitlichen Kontenplan (Kostenarten und Kostenstellen) mit einheitlichen Kontengruppen an.

(2) Die Geschäftsführungen der Studie-

rendenwerke stimmen das Nähere zu Aufstellung und Vollzug des Wirtschaftsplans, zum Rechnungswesen, zum Jahresabschluss und zur mittelfristigen Finanzplanung mit den anderen Studierendenwerken ab. Die Ergebnisse der Abstimmung sind in einer Vereinbarung zwischen den Studierendenwerken in Rheinland-Pfalz (im Folgenden: Vereinbarung) festzulegen. Die Kriterien für die Zuordnung von Aufwand und Ertrag zu den Aufgaben oder Betriebseinrichtungen sowie die Darstellung nach Kontengruppen ist Bestandteil der Vereinbarung.

(3) Die Studierendenwerke verständigen sich über die unternehmensrelevanten Kennzahlen, die für die interne Betriebssteuerung benötigt werden. Die Entwicklung der wesentlichen Kennzahlen wird im Wirtschaftsplan erläutert.

§ 7

Organe

(1) Organe des Studierendenwerks Vorderpfalz sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer.

(2) Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates und die Amtszeit seiner Mitglieder richten sich nach § 113 Abs. 2 und 4 HochSchG.

§ 8

Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat erfüllt seine Aufgaben gemäß § 113 Abs. 1 HochSchG. Personalentscheidungen ab Entgeltgruppe 13 TV-L trifft der Verwaltungsrat auf Vorschlag der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers.

(2) Der Verwaltungsrat berät und verabschiedet nach § 113 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a) HochSchG den Wirtschaftsplan. Abweichungen von dem von der Geschäftsführung vorgelegten Entwurf

des Wirtschaftsplans werden in der Niederschrift über die Sitzung festgehalten. § 114 Abs. 3 HochSchG bleibt unberührt.

(3) Der Verwaltungsrat berät und verabschiedet nach § 113 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a) HochSchG die mittelfristige Finanzplanung. Abweichungen von dem von der Geschäftsführung vorgelegten Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung werden in der Niederschrift über die Sitzung festgehalten. § 114 Abs. 3 HochSchG bleibt unberührt.

(4) Der Verwaltungsrat nimmt die Halbjahresberichte zur Kenntnis und berät über den daraus abzuleitenden Handlungsbedarf sowie über etwaige Beschlussvorlagen der Geschäftsführung. § 114 Abs. 3 HochSchG bleibt unberührt.

(5) Nach § 113 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. c) HochSchG benennt der Verwaltungsrat für die Jahresabschlussprüfung die Wirtschaftsprüferin oder den Wirtschaftsprüfer. Nach § 113 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. d) HochSchG stellt der Verwaltungsrat den Jahresabschluss fest und beschließt über die Verwendung des Jahresergebnisses auf Vorschlag der Geschäftsführung. Der Verwaltungsrat beschließt nach § 113 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. e) HochSchG über die Entlastung der Geschäftsführung.

(6) Der Verwaltungsrat bestimmt die Rechtsgeschäfte und Wertgrenzen, bei denen er sich die Entscheidung vorbehält.

(7) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung und beschließt sie mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.

(8) Die Mitglieder des Verwaltungsrats und auf seinen Beschluss eingeladene Gäste erhalten auf Antrag Reisekostenerstattung nach den Bestimmungen des

Landesreisekostengesetzes vom 24. März 1999 (GVBl. S. 89, BS 2032-30) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 9

Geschäftsführerin oder Geschäftsführer

(1) Der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer obliegen die in § 114 HochSchG festgelegten Aufgaben. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer vertritt das Studierendenwerk nach außen und ist Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter für das dort beschäftigte Personal. Sie oder er hat dabei die vom Verwaltungsrat erlassenen allgemeinen Richtlinien für die Geschäftsführung des Studierendenwerks Vorderpfalz zu beachten.

(2) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer stellt den Entwurf des Wirtschaftsplanes für das folgende Wirtschaftsjahr auf.

(3) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer stellt den Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung zusammen mit dem Wirtschaftsplan auf.

(4) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer legt die Halbjahresberichte dem Verwaltungsrat zur Kenntnisnahme vor.

(5) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer stellt den Jahresabschluss auf und beauftragt die Wirtschaftsprüfung.

(6) Die Position der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers ist öffentlich auszuscheiden. Eine Bewerberin oder ein Bewerber muss nachweislich über die erforderlichen Erfahrungen auf wirtschaftlichem, rechtlichem und sozialem Gebiet verfügen. Voraussetzung für die Bestellung zur Geschäftsführerin oder zum Geschäftsführer ist in der Regel ein abgeschlossenes Hochschulstudium.

(7) Einen Beschluss über die Abberufung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers und die Kündigung ihres oder seines Dienstverhältnisses kann der Verwaltungsrat nur mit dreiviertel der Stimmen seiner gesetzlichen Mitglieder fassen.

§ 10

Personal

Für das Personal des Studierendenwerks Vorderpfalz gelten die Bestimmungen für die Beschäftigten des Landes Rheinland-Pfalz entsprechend.

§ 11

Auflösung, Aufhebung oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke

Bei Auflösung oder Aufhebung des Studierendenwerks Vorderpfalz oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das Vermögen des Studierendenwerks Vorderpfalz auf ein anderes Studierendenwerk im Geltungsbereich des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz zu übertragen, welches es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. Andernfalls fällt das Vermögen des Studierendenwerks Vorderpfalz an das Land Rheinland-Pfalz, welches es zur Erfüllung von Aufgaben im Sinne von § 112 a HochSchG zu verwenden hat.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Rheinland-Pfalz in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung vom 06.03.1995 (Staatsanzeiger, S. 461) und die Einzelsatzungen Nr. 1-3 vom 27.03.2006 (Staatsanzeiger, S. 513) außer Kraft.

Landau, den 4. April 2012

Prof. Dr. Jendrik Petersen
Vorsitzender des Verwaltungsrates
des Studierendenwerks Vorderpfalz

Bilanz zum 31.12.2015

AKTIVA

	31.12.2015 in Euro	31.12.2014 in Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.938,53	17.501,53
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.010.280,69	19.177.660,69
2. technische Anlagen und Maschinen	314.745,61	372.902,61
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.540.518,64	1.241.419,83
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	18.338,94	4.025.808,01
Summe Sachanlagen	26.883.883,88	24.817.791,14
III. Finanzanlagen		
1. sonstige Ausleihungen	5000,00	0,00
Summe Anlagevermögen	26.898.822,41	24.835.292,67
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	64.412,45	73.298,05
2. fertige Erzeugnisse und Waren	71.060,16	66.950,18
Summe Vorräte	135.472,61	140.248,23
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	65.502,09	62.451,93
2. sonstige Vermögensgegenstände	211.792,30	1.125.800,08
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	277.294,39	1.188.252,01
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	10.426.916,52	8.425.491,27
Summe Umlaufvermögen	10.839.683,52	9.753.991,51
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.469.412,51	2.586.025,12
Summe Aktiva	40.207.918,44	37.175.309,30

Studierendenwerk Vorderpfalz | Geschäftsbericht 2015

Jahresabschluss

PASSIVA

	31.12.2015 in Euro	31.12.2014 in Euro
A. Eigenkapital		
I. Kapitalrücklage	4.163.014,00	4.252.827,00
II. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklagen	13.738.151,38	12.807.895,85
III. Bilanzgewinn	0,00	0,00
Summe Eigenkapital	17.901.165,38	17.060.722,85
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	6.707.785,18	6.871.679,87
C. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	1.881.945,86	1.803.621,35
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.693.792,76	9.478.668,58
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	529.315,53	960.718,38
3. sonstige Verbindlichkeiten	435.119,52	342.133,27
Summe Verbindlichkeiten	12.658.227,81	10.781.520,23
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.058.794,21	657.765,00
Summe Passiva	40.207.918,44	37.175.309,30

Gewinn- und Verlustrechnung 01.01.2015 bis 31.12.2015

konsolidiert	2015 in Euro	2014 in Euro
1. Umsatzerlöse	4.194.634,82	3.492.152,08
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.075.414,26	4.701.459,10
Summe Erträge	9.270.049,08	8.193.611,18
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-903.389,65	-897.582,57
Summe Materialaufwand	-903.389,65	-897.582,57
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.622.312,47	-3.449.105,57
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen der Altersvorsorge	-70.279,62	-54.040,10
Summe Personalaufwand	-3.692.592,09	-3.503.145,67
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-878.166,48	-612.328,47
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.820.265,57	-2.612.432,94
Summe Aufwendungen	-8.294.413,79	-7.625.489,65
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17.317,12	27.371,72
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-136.707,59	-93.790,46
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	856.244,82	501.702,79
10. Sonstige Steuern	-15.802,29	-13.338,00
11. Jahresüberschuss /-fehlbetrag	840.442,53	488.364,79
12. Entnahme aus der Kapitalrücklage	89.813,00	89.813,00
13. Entnahme aus den satzungsmäßigen Rücklagen	440.588,81	475.279,25
14. Einstellung in die satzungsmäßigen Rücklagen	-1.370.844,34	-1.053.457,04
15. Bilanzgewinn/ -verlust	0,00	0,00

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

Studierendenwerk Vorderpfalz
Anstalt des öffentlichen Rechts
Landau / Pfalz

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Studierendenwerks. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Studierendenwerks Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Studierendenwerks sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Studierendenwerks Vorderpfalz, Anstalt des öffentlichen Rechts. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dipl.-Kfm. Roland Kentischer-Sorg
Wirtschaftsprüfer

Geschäftsbericht 2015

Impressum

Herausgeber

Studierendenwerk Vorderpfalz
Fortstraße 7
76829 Landau in der Pfalz
Telefon: 06341 / 9179-0
Fax: 06341 / 9179 16
E-Mail: info@stw-vp.de
www.stw-vp.de
Geschäftsführer: Andreas Schülke

Redaktion

Alexander Reiß
Peer Nußhart

Bilder

© katinowicki.com
© Hans-Georg Merkel
© Anja Huchthausen
© Carlo Schrodft/pixelio.de
© Michael Grabscheit/pixelio.de
© Gerd Altmann/pixelio.de
© Jorma Bork/pixelio.de
© BSimone Hainz/pixelio.de
© rcx/Fotolia.com

Gestaltung/Druck/Weiterverarbeitung

Union Sozialer Einrichtungen (USE) gemeinnützige GmbH
www.u-s-e.org

